Antrag an den Studierendenrat Sitzung vom 11.07.2017
Ferienregelung

TOP 1:

TOP 2: AntragstellerIn:

Name/Fachbereich/Gruppe
Präsidium

TOP 3: Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

während der vorlesungsfreien Zeit in der ersten und letzten Woche derselben und darüber hinaus alle vier Wochen zu tagen (Termine: 25.07., 22.08., 19.09., 10.10.). Des Weiteren soll dem AStA während dieser Zeit die Kompetenz übertragen werden, über Finanzanträge in Höhe von 700€ abzustimmen, auch wenn der StuRa zuvor keine ideelle Unterstützung der antragstellenden Person, Gruppe oder Organisation beschlossen hat.
Für derartig bewilligte Finanzanträge besteht eine Vetoregelung. Insofern Fachbereiche und
Initiativen mit zwölf oder mehr Stimmen ein Veto gegen einen solchen Beschluss einlegen, gilt der Finanzantrag vorerst nicht als beschlossen und muss in der darauffolgenden StuRa-Sitzung
behandelt werden. Die Vetos müssen dem Vorstand innerhalb von einer Woche nach Veröffentlichung des AStA-Protokolls der jeweiligen Sitzung mitgeteilt werden.

TOP 4:

TOP 5: Begründung:

Begründungstext
Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt.